

es doch möglich sei, über diese anderthalb Millionen anderweit verfügen zu können, und sie nur in dem Fall, daß nicht anderweit darüber verfügt wird, zur Bewilligung empfohlen. Ist gesagt worden, daß überhaupt die Kassenüberschüsse nicht verwendet werden können, um die Grundsteuer herabzusetzen, so muß ich dem entgegen, daß ja dieses bereits vielfach geschehen ist. Auf die Ueberschüsse der jetzigen Finanzperiode kann man allerdings einen Erlaß der Grundsteuer nicht bestimmen, denn man weiß ja noch nicht, ob überhaupt Kassenüberschüsse entstehen werden, es könnte leicht ein Deficit, wie auch von dem Herrn Referenten bemerkt worden ist, entstehen. Wenn man angeführt hat, daß, wollte man alleweile die Grundsteuer herabsetzen, eine künftige Erhöhung desto schwieriger sein würde, so spricht das gegen jede Herabsetzung der Steuer, beweist zu viel, also gar nichts. Der hauptsächlichste Grund, warum ich zu diesem Antrag bewogen worden bin, liegt darin, daß man eine Ausgleichung versuche bei dem Uebergange der alten Steuer in die neue. Wenn wir jetzt auf einmal die volle Grundsteuer entnehmen, so werden wir nur den jetzigen Besitzer in Calamität bringen. Wenn aber für jetzt eine kleine Ermäßigung stattfindet und die Grundbesitzer wissen, daß sie in Zukunft höher besteuert werden, so fällt der Nachtheil nicht dem gegenwärtigen Besitzer allein zur Last, sondern wird auf den künftigen Besitzer mit übertragen. Es wird dadurch ganz gewiß eine bessere Ausgleichung stattfinden, als wenn wir sofort die Grundsteuer einführen, wie es die Staatsregierung verlangt hat.

Secretair D. Schröder: Dazu, meine Herren, um über diese Angelegenheit in öffentlicher Sitzung nochmals sprechen zu können, nämlich über den neunten Pfennig und über die Verwendung der Kassenüberschüsse, bedarf es in der That des Antrags des Herrn Abg. Tzschucke nicht. Das uns noch vorliegende Decret und der Bericht der ersten Deputation über diesen Gegenstand, wird hinlänglich Veranlassung geben, alle Meinungen, die sich in der Kammer noch über diesen Punct geltend machen wollen, zu Tage zu bringen. Allein ich muß nochmals darauf aufmerksam machen, was der Herr Referent schon vorhin äußerte: mit einem Beschluß müssen wir anfangen. Wenn wir heute über das Decret beriethen und über den neunten Pfennig, so würde vielleicht ebenfalls der Antrag gestellt werden, den Beschluß auszusetzen, bis man über die Eisenbahnen berathen hätte. Der Fall ist nämlich schon dagewesen, und wäre daher gar nichts Neues. Es ging der ersten Deputation gerade so. Als diese sich wegen des allerhöchsten Decrets berieth, und sie auf den Punct wegen des neunten Pfennigs kam, so war im Anfange die Deputation einstimmig der Meinung, den neunten Pfennig in Wegfall zu bringen. Man vernahm sich mit der Finanzdeputation und hörte von dieser die Gründe, aus denen es nicht geschehen könne. Schon da sah man, daß, ehe man sich darüber entschließen könne, ob acht oder neun Pfennige bewilligt werden sollen, man darüber klar sein müsse, ob die vorhandenen Kassenüberschüsse zu den Eisenbahnen verwendet werden sollen oder nicht. Verwenden wir sie zu den Eisen-

bahnen nicht, so brauchen Sie nur acht Pfennige zu bewilligen und es wird ausreichen. Verfügen Sie aber über die Kassenbestände zu Gunsten der Eisenbahnen, so müssen Sie dann neun Pfennige bewilligen. Mithin ist die heutige Frage die Vorfrage.

Abg. von Thielau: Ich hatte um das Wort gebeten, zuvörderst um das, was der Herr Secretair Schröder gegen den Abg. Tzschucke bemerkt hat, ebenfalls auszusprechen, daß ich nämlich glaube, es werde bei Berathung des allerhöchsten Decrets vom 11. Mai hinlänglicher Stoff vorhanden sein, sich über die Gründe, warum 9 Pfennige und nicht 8 Pfennige ausgeschrieben werden müssen, zu verbreiten. Außerdem glaube ich, daß dieser Vorbehalt jedenfalls eine völlige Aussetzung eines jetzt zu fassenden Beschlusses in sich schließe. Ich halte es für sehr bedenklich, die Regierung zu nöthigen, zu einer Anleihe zu verschreiten, eher als es nothwendig ist. Der geehrte Abgeordnete Tzschucke macht darauf aufmerksam, die Deputation hätte ja selbst die Summe der neu zu creirenden Kassenbilletts von Fünfhunderttausend Thaler auf eine Million zu erhöhen beantragt. Nun, meine Herren, der Deputation kann es nur sehr leid thun, daß sie nicht eine größere Erhöhung der unzinzbaren Staatsschuld hat beantragen können. Denn dann würde es sehr leicht werden, diese Eisenbahnen zu bauen, wenn wir im Stande wären, wie es in einer Petition vorgeschlagen, 20 Millionen Kassenbilletts neu zu creiren. Es ist aber leider nicht möglich, eine solche unzinzbare Papiermasse in Umlauf zu erhalten; wird auch durch eine Million neuer Kassenbilletts allerdings die Schuld vermehrt, so ist es doch eine unzinzbare. Was den Nutzen der Herabsetzung der Grundsteuer bei der Einführung derselben betrifft, so ist dieser wirklich rein illusorisch. Derjenige, der nämlich mehr zahlen muß, als früher, wird mit den 8 Pfennigen auch nicht zufrieden sein, und der weniger zahlen muß, als früher, wird es gern annehmen, denn er bezahlt noch weniger. Es wird also eine Ausgleichung immer nicht erreicht. Einzelne werden immer mehr bezahlen müssen als früher. Würde das ganze Land höher besteuert, als früher, so wäre das etwas Anderes. Das geschieht aber nicht. Wenn der Abgeordnete meint, daß die von mir ausgesprochene Ansicht gegen alle Steuerermäßigung spräche, so muß ich bemerken: Wenn man vorausieht, daß große Ersparnisse vorhanden sein werden, deren Verwendung kein bestimmtes Ziel hat, so kann man allerdings einen Steuererlaß bewilligen; das ist aber hier nicht der Fall. Ich habe mich stets für Steuererlasse ausgesprochen, und werde es auch da, wo es zweckmäßig ist, künftig thun, aber jetzt, wo dringende Bedürfnisse zu befriedigen sind, die nur durch Anleihen zu decken wären, halte ich ein niedrigeres Steuerausschreiben, als wie es die Regierung proponirt, für sehr nachtheilig.

Abg. Poppe: Was die Ansicht jedes Einzelnen für nöthig erachtet, das ist die Meinung des Einzelnen; und ich bin gewohnt, die Meinung Anderer zu achten. Als ich vorhin diese Ansicht in Betreff der Suspendirung äußerte, bezog ich mich dahin, daß dieser Gegenstand in der öffentlichen Sitzung zur